

Antrag

der Abgeordneten Neumann (Bremen), Gerster (Mainz), Kalisch, Regenspurger, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Fellner, Dr. Hüsch, Dr. Kappes, Krey, Dr. Olderog, Weiß (Kaiserslautern), Frau Dr. Wisniewski, Zeitlmann, Dr. Daniels (Bonn), Daweke, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Lammert, Frau Limbach, Dr. Mahlo, Schulhoff, Dr. Uelhoff, Dr. Vondran, Weirich, Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Lüder, Kleinert (Hannover), Neuhausen, Dr. Hirsch, Frau Seiler-Albring, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Deutsches Historisches Museum in Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, daß die in der Gründungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Errichtung des Deutschen Historischen Museums in Berlin am 28. Oktober 1987 eingegangenen Verpflichtungen zügig eingelöst werden. Insbesondere soll die Bundesregierung gegenüber dem Land Berlin auf die Einhaltung der Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 1, 3 und 4 dringen, in denen es heißt:

„Artikel 3

(1) Der Errichtung des Gebäudes und der Einrichtung des Deutschen Historischen Museums wird die Konzeption zugrunde gelegt, die die Bundesregierung und der Senat von Berlin in Abstimmung mit den Regierungen der anderen Länder auf der Grundlage des (...) Gutachtens der Sachverständigenkommission für die Konzeption des geplanten Deutschen Historischen Museums in Berlin vom 24. Juni 1987 beschließen.

...

Artikel 4

(1) Der Bund errichtet das Gebäude des Deutschen Historischen Museums auf dem (...) Gelände im Spreebogen. Das Gelände steht zum Teil im Eigentum des Landes Berlin, zum Teil in dem des Bundes. Das Land Berlin ist damit einverstanden, daß das Gebäude auch auf dem in seinem Eigentum stehenden Teil des Geländes errichtet wird. Es räumt dem Bund zu diesem Zweck vom 1. Januar 1992 an unentgeltlich

den unmittelbaren Besitz an seinem Teil des Geländes ein. Das Nähere werden die Vertragsparteien in einer Vereinbarung regeln.

...

(3) Das Land Berlin wird rechtzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens schaffen und für die Baureife des Grundstücks sorgen.

(4) Grundlage für die Errichtung des Gebäudes soll das Ergebnis des Architektenwettbewerbs sein, den die Bundesbaudirektion auf der Grundlage eines baufachlichen Gutachtens (...) ausgeschrieben hat."

Bonn, den 4. Oktober 1989

Neumann (Bremen)

Gerster (Mainz)

Kalisch

Regenspurger

Dr. Blank

Dr. Blens

Clemens

Fellner

Dr. Hüschen

Dr. Kappes

Krey

Dr. Olderog

Weiß (Kaiserslautern)

Frau Dr. Wisniewski

Zeitlmann

Dr. Daniels (Bonn)

Daweke

Dr.-Ing. Kansy

Dr. Lammert

Frau Limbach

Dr. Mahlo

Schulhoff

Dr. Uelhoff

Dr. Vondran

Weirich

Werner (Ulm)

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Baum

Lüder

Kleinert (Hannover)

Neuhausen

Dr. Hirsch

Frau Seiler-Albring

Wolfgramm (Göttingen)

Mischnick und Fraktion